

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 192/2003

Sitzung vom 10. September 2003

**1320. Anfrage (Einstellung der Geschäftstätigkeit
des Hauptlieferanten von Software der Universität)**

Kantonsrat Christian Mettler, Zürich, hat am 23. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Der langjährige Softwarelieferant der Universität Zürich hat per sofort seine Geschäftstätigkeit eingestellt und kann somit die Universität nicht mehr beliefern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch beziffert sich der verursachte Schaden an der Universität, und wer kommt für diesen Schaden auf?
2. Wie werden die offenen Aufträge und Lieferungen und der bisherige Support geregelt?
3. Welche Massnahmen wurden getroffen, und welche Lösung wird kurzfristig angestrebt?
4. Nach welchen Kriterien werden die Softwarelieferanten bestimmt, und wie sind diese vertraglich gebunden?
5. In welcher Kompetenz liegt ein solcher Vertragsabschluss?
6. Mit welchen Mehrausgaben ist bei der Beschaffung von Softwarelizenzen künftig zu rechnen?
7. Wie ist die Softwarebeschaffung und Lizenzbeschaffung in der kantonalen Verwaltung geregelt? Wie hoch beziffert sich dieses Auftragsvolumen jährlich?
8. Welche Massnahmen werden getroffen, um künftig solche Probleme kostenneutral aufzufangen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christian Mettler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Schon vor der Einstellung der Geschäftstätigkeit des Hauptlieferanten von Software hatten Universität und Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH) im Hinblick auf fortwährend bestmögliche Qualität der Leistungen zu bestmöglichen Bedingungen gemeinsam eine Evaluation der Angebote anderer Firmen durchgeführt. Diese Erhebung war ohnehin vorgesehen und daher mit keinem zusätzlichen Aufwand verbunden. Für künftige Aufträge konnte man sich bereits im

März dieses Jahres auf einen neuen Hauptlieferanten festlegen. Dieser bietet Softwarelizenzen etwas günstiger als sein Vorgänger an, sodass in diesem Zusammenhang nicht mit Mehrausgaben zu rechnen ist.

Die noch offenen Aufträge wurden an verschiedene Unternehmen übergeben, die in diesem Rahmen auch den Support übernehmen, und zwar zu einem Preisniveau, welches das bisherige nicht übersteigt.

Die Kriterien zur Bestimmung der Softwarelieferanten umfassen insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens, die Produktpalette, die Konditionen, den Kundenkreis und die allgemeinen Dienstleistungen. Dabei evaluieren Universität und ETH nach Massgabe eines gemeinsamen Fragebogens alle von Microsoft bezeichneten Vertriebspartner. Diese Zusammenarbeit führt zu einer Marktposition, die sich vorteilhaft auf die Vertragshandlungen auswirkt. Die Universität schliesst als öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit Verträge in eigenem Namen ab.

Vorkehren, die eine kostenlose Problemlösung bei Betriebschliessungen garantieren, gibt es nicht. Die Softwarebranche ist stetigen Veränderungen unterworfen. Vorsorge lässt sich bis zu einem gewissen Grad durch sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner, regelmässige Bewertung des Gebotenen und Marktbeobachtung treffen. Sodann ist durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass bei einer Geschäftsaufgabe auf die so genannten Quellcodes, d. h. Codes, die es dem Anwender erlauben, für ihn geschaffene Programme anderswo weiterentwickeln zu lassen, zurückgegriffen werden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi